

2020/055

Beschlussvorlage
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau / Herrn _____

zur / zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines
Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen
der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung
vollzogen.

Zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die
Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden
höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in
dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit
entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine